

Bewertung der potentiellen Beeinträchtigungen von Großwildlebensräumen bzw. der Großwildmigration im Zusammenhang mit dem geplanten Solarpark Lindenau

Auftragnehmer:



Auftraggeber:

Procon Solar GmbH
Nordparkstraße 30
03044 Cottbus

K&S – Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten

Bearbeiter:
Dipl.-Biol. Matthias Stoefer
Dipl.-Biol. Nadine von der Burg

K&S Berlin
Urbanstr. 67, 10967 Berlin
Tel.: 030 – 616 51 704
Fax: 030 – 616 58 331
Port.: 0163 - 306 1 306
vkelm@ks-umweltgutachten.de

K&S Brandenburg
Schumannstr. 2, 16341 Panketal
Tel.: 030 – 911 42 395
Fax: 030 – 911 42 386
Port.: 0170 - 97 58 310
mstoefer@ks-umweltgutachten.de

Zepernick, den 26.11.2019

INHALTSVERZEICHNIS

1 Veranlassung 3

2 Plangebiet 4

3 Auswirkungen des Planvorhabens 9

4 Zusammenfassung 11

5 Quellenverzeichnis 12

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1. Lage des Plangebietes bzw. des Suchraumes (rote Linie). 4

Abb. 2. Lage des Plangebietes bzw. des Suchraumes (blaue Linie). 5

Abb. 3. Ackerfläche. 7

Abb. 4. Ackerfläche. 7

Abb. 5. Waldkante ohne Saumbereich nördlich des Plangebietes. 7

Abb. 6. Graben und Feldallee am Westrand der Ackerfläche. 7

Abb. 7. Übergang Acker zu Grünland. 8

Abb. 8. Übergang Acker zu Grünland. 8

Abb. 9. Aktuelle Weidenutzung eines Teils des Grünlandes südlich der Ackerfläche. 8

1 VERANLASSUNG

Der Vorhabensträger *Procon Solar GmbH* plant die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Stromerzeugung aus Solarenergie. In diesem Zusammenhang wurde K&S-UMWELTGUTACHTEN beauftragt, eine mögliche Beeinträchtigungen von Wildtierlebensräumen bzw. die Großwildmigration unter Berücksichtigung der lokalen und regionalen landschaftlichen Gegebenheiten, der Kenntnisse zum Migrationsverhalten von Großwildarten sowie von wissenschaftlichen Untersuchungen in den Solarparks Meuro und Senftenberg zu beurteilen. Die Begehung des Gebietes erfolgte am 22.11.2019.

2 PLANGEBIET / SUCHRAUM

Das Plangebiet bzw. der Suchraum befindet sich ca. 3 km nordwestlich von Ortrand, zwischen den Ortschaften Lindenu im Südwesten und Frauendorf im Nordosten (Amt Ortrand, Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Brandenburg) (Abb. 1 und 2).

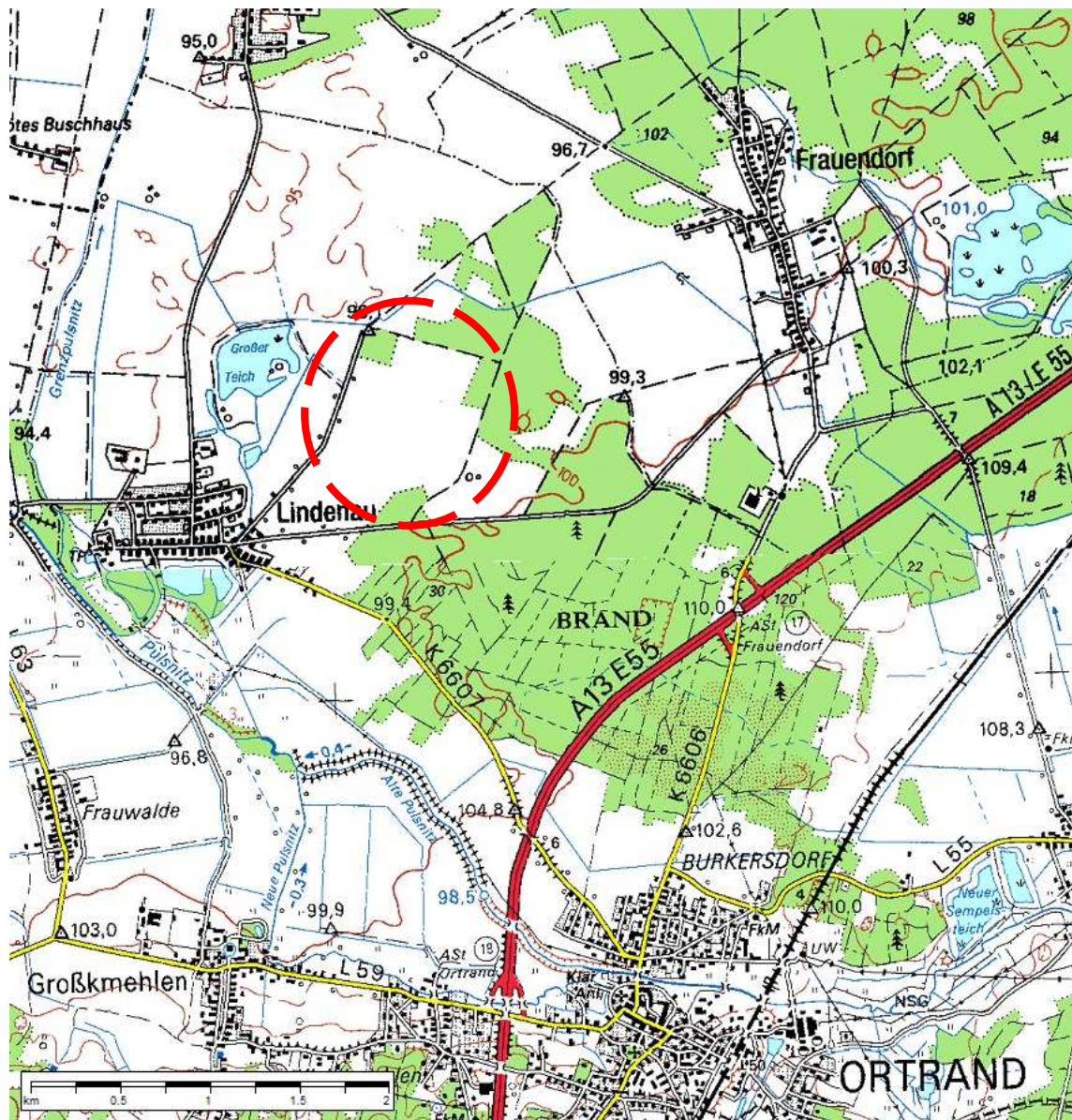


Abb. 1. Lage des Plangebietes bzw. des Suchraumes (rote Linie).



Abb. 2. Lage des Plangebietes bzw. des Suchraumes (blaue Linie).

Hinsichtlich von Wildtierlebensräumen und der Großwildmigration sind folgende Bedingungen der aktuellen Situation sowie der Planung wesentlich:

Der derzeitige Suchraum für die Photovoltaik-Freiflächenanlage umfasst eine ca. 40 ha große, zusammenhängende Ackerfläche, auf der aktuell Mais angebaut war (Abb. 4 bis 9). Die Bearbeitungsspuren verlaufen in Nord-Süd-Richtung. Südlich davon wird auf ca. 8 ha eine Grünlandfläche (aktuell als Rinderweide genutzt, Abb. 9) angeschnitten (Abb. 7 bis 9). Der Suchraum hat eine maximale Ausdehnung von ca. 770 m (West-Ost) x 800 m (Nord-Süd).

Im Westen wird der Suchraum durch eine alte Feldallee begrenzt (Abb. 6). Westlich davon befinden sich weitere Ackerflächen, die wiederum nach ca. 300 m an den "Großen Teich" grenzen (Abb. 2).

Der Acker grenzt im Nordwesten, Norden und Nordosten ohne Übergangs- oder Saumbiotope an Gehölzbestände, bei denen es sich im Wesentlichen um Kiefernforste verschiedener Alterklassen handelt (Abb. 3 und 5). Auf einer Breite von ca. 65 m grenzt der Acker im Nordwesten an Grünland. Im Südosten grenzt der Acker wiederum an Grünland bzw. erstreckt sich die südliche Grünlandfläche noch weitere ca. 430 m bis zur nächsten Waldfläche. Südlich des Grünlands befinden sich dann wieder Waldflächen. Der minimale Abstand zwischen den Waldflächen im Süden und Osten beträgt ca. 475 m, während die Waldflächen im Süden und Norden rund 760 m auseinander liegen.

Im Südwesten gibt es bereits einen kleinen Solarpark (Abb. 2).

Die Photovoltaik-Freiflächenanlage soll vollständig von einem kleintierdurchlässigen Zaun umgeben werden.



Abb. 3. Ackerfläche.



Abb. 5. Waldkante ohne Saumbereich nördlich des Plangebietes.



Abb. 4. Ackerfläche.



Abb. 6. Graben und Feldallee am Westrand der Ackerfläche.



Abb. 7. Übergang Acker zu Grünland.



Abb. 9. Aktuelle Weidenutzung eines Teils des Grünlandes südlich der Ackerfläche.



Abb. 8. Übergang Acker zu Grünland.

3 **AUSWIRKUNGEN DES PLANVORHABENS**

Hinsichtlich des lokalen Wildbestandes sind erhebliche Auswirkungen bzw. Beeinträchtigungen durch den geplanten Solarpark nicht zu erwarten. Grundsätzlich geht durch den später eingezäunten Bereich zwar potentielle Fläche für Großwildarten verloren. Allerdings handelt es sich hierbei vor allem um Ackerflächen. Äcker dienen Großwildarten zwar als Nahrungsfläche und auch als Ruhezo-
nen, stehen in Folge der landwirtschaftlichen Nutzung allerdings auch nur eine beschränkte Zeit in dieser Funktion zur Verfügung. Sie stellen daher keine dauerhaften und damit auch keine essentiellen Nahrungsflächen und Ruhegebiete dar. Zudem ist es weder das Ziel, noch wünschenswert, dass das Wild die Landwirtschaftskulturen beeinträchtigt.

Durch den später eingezäunten Solarpark könnte es theoretisch zu einer Unterbrechung des lokalen Wildtierwechsels für Großwildarten kommen. Im Bereich der Ackerfläche konnten allerdings keine ausgeprägten Wildwechsel festgestellt werden, weder entlang der Bearbeitungsspuren in Nord-Süd-Richtung, noch quer zu diesen in Ost-West-Richtung. Es liegen also keine Hinweise darauf vor, dass es sich bei dem vorhandenen Acker um einen Migrationsbereich handelt oder hier regelmäßig Wildwechsel stattfindet. Dies ist auch nicht zu erwarten. Äcker können, je nach Jahreszeit und vor allem Anbaukultur, einen erheblichen Raumwiderstand aufweisen, reife Rapsfelder sind bspw. quer zu den Bearbeitungsspuren undurchdringbar. Bekanntermaßen vermeidet Wild beim Wechsel Flächen mit großem Raumwiderstand. Es wechselt daher auch nicht völlig willkürlich frei in der Landschaft, sondern nutzt meist traditionelle Wildwechsel, die sich an vorhandenen Leitlinien, wie Hecken oder Waldkanten, orientieren und einen möglichst geringen Raumwiderstand bieten. Daher werden Äcker zumindest in bestimmten Zeiten umgangen. Der lokale Wildbestand ist es also gewöhnt, die Ackerfläche zu bestimmten Zeit nicht passieren zu können und diese zu umgehen. Leitlinien stellen im Umfeld des Plangebietes bspw. die Feldallee westlich des Plangebiets oder die Waldkanten dar. In der Regel werden Solarparks mit Grünstreifen oder Pufferflächen umgeben. Diese Flächen können dem Wild als Migrationskorridor dienen. Durch solche Saumstreifen wird die Passage sogar ganzjährig vereinfacht, wenn, wie auch in diesem Gebiet, der Acker bisher ohne Saumbereich in den Wald übergeht (Abb. 3), saisonal daher ein hoher Raumwiderstand vorhanden ist, der den Wildwechsel erschwert. Wie mehrjährige Untersuchungen mittels Wildkameras in den Solarparks Meuro und Senftenberg belegen konnten, nutzen alle Großwildarten solche Migrationskorridore problemlos, um auch deutlich größere Solarparks zu durchqueren bzw. zu umgehen (K&S UMWELTGUTACHTEN 2012a, 2012b, 2013a, 2013b, 2014a, 2014b, 2015, 2016). Es konnte nachgewiesen werden, dass

Flächen von 20 ha bis 30 ha Größe keine nachhaltigen Hindernisse darstellen, wenn entsprechende Migrationskorridore die Passage ermöglichen. Auch die Ausdehnung der geplanten Fläche ist mit Sicherheit nicht in einer Dimension, die den lokalen Wildwechsel dauerhaft unterbindet, denn unter Berücksichtigung von i. d. R. vorhandenen Saumstreifen beträgt der maximale "Umweg" 300 m. Wild muss generell in der Lage sein, auch andere Hindernisse, wie bspw. eingezäunte Aufforstungsbereiche oder auch Siedlungen, zu umgehen.

Im Betrachtungsraum kann davon ausgegangen werden, dass sich die regionale und überregionale Wanderung der Großwildarten im Wesentlichen in Nord-Süd-Richtung vollzieht. Nach Osten stellt die A13 mit Sicherheit die entscheidende Barriere für einen regelmäßigen Austausch in Ost-West-Richtung dar. Im Westen schließt sich eine ausgedehnte Landschaft ohne nennenswerte Gehölzbestände an. Wie bereits beschrieben, wechselt das Wild nicht völlig willkürlich frei in der Landschaft, sondern nutzt vorhandenen Leitlinien, wie Hecken oder Waldkanten. Solche Leitlinien stellen im Umfeld des Plangebietes bspw. die Feldallee westlich des Plangebiets oder die Waldkanten dar. Diese würden auch großräumige Migrationen am Solarpark vorbeileiten.

4 ZUSAMMENFASSUNG

Im Zusammenhang mit der von der *Procon Solar GmbH* geplanten Errichtung und dem Betrieb eines Solarparks bei Lindenau wurde K&S UMWELTGUTACHTEN mit der Bewertung von potentiellen Beeinträchtigungen von Großwildlebensräumen bzw. der Großwildmigration beauftragt.

Die mögliche Planfläche wurde am 22.11.2019 inspiziert.

Unter Berücksichtigung der lokalen und regionalen landschaftlichen Gegebenheiten, der Kenntnisse zum Migrationsverhalten von Großwildarten sowie wissenschaftlicher Untersuchungen in den Solarparks Meuro und Senftenberg kann davon ausgegangen werden, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind.

Der größte Teil des Plangebietes ist eine einheitliche Ackerfläche, die den Wildtierarten nur saisonal als Nahrungsfläche und Ruhezone dienen kann und daher keine essentielle Nahrungsfläche und Ruhezone darstellen kann.

Auch für den lokalen Wildwechsel stellt der geplante Solarpark mit hoher Wahrscheinlichkeit kein nachhaltiges Hindernis dar, da das lokale Wild an das saisonale Umgehen der Fläche gewöhnt ist (Raumwiderstand bei entsprechender Anbaukultur) und ausreichende Wanderungskorridore um den eingezäunten Bereich erhalten bleiben. Durch Saumstreifen um den späteren Solarpark kann die Passage ganzjährig vereinfacht werden.

Aufgrund der landschaftlichen Gegebenheiten kann davon ausgegangen werden, dass sich im Betrachtungsraum die regionale und überregionale Wanderung der Großwildarten im Wesentlichen in Nord-Süd-Richtung vollzieht. Vorhandene Leitlinien im Umfeld des Plangebietes, wie bspw. die Feldallee westlich des Plangebiets oder die Waldkanten, würden die großräumigen Migrationen am Solarpark vorbeileiten.

5 QUELLENVERZEICHNIS

K&S UMWELTGUTACHTEN (2012a): Biologisches Monitoring im Meuro - Berichte 2011 und 2012. – Gutachten im Auftrag der SEBE II Projektgesellschaft mbH & Co. KG.

K&S UMWELTGUTACHTEN (2012b): Biologisches Monitoring in den Solarparks Senftenberg II und III - Bericht 2011 und 2012. – Gutachten im Auftrag der SEBE III Projektgesellschaft mbH & Co. KG.

K&S UMWELTGUTACHTEN (2013a): Biologisches Monitoring im Meuro - Bericht 2013. – Gutachten im Auftrag der SEBE II Projektgesellschaft mbH & Co. KG.

K&S UMWELTGUTACHTEN (2013b): Biologisches Monitoring in den Solarparks Senftenberg II und III - Bericht 2013. – Gutachten im Auftrag der SEBE III Projektgesellschaft mbH & Co. KG.

K&S UMWELTGUTACHTEN (2014a): Biologisches Monitoring im Meuro - Bericht 2014. – Gutachten im Auftrag der SEBE II Projektgesellschaft mbH & Co. KG.

K&S UMWELTGUTACHTEN (2014b): Biologisches Monitoring in den Solarparks Senftenberg II und III - Bericht 2014. – Gutachten im Auftrag der SEBE III Projektgesellschaft mbH & Co. KG.

K&S UMWELTGUTACHTEN (2015): Biologisches Monitoring im Meuro - Bericht 2015 und Abschlussbericht. – Gutachten im Auftrag der SEBE II Projektgesellschaft mbH & Co. KG.

K&S UMWELTGUTACHTEN (2016): Biologisches Monitoring in den Solarparks Senftenberg II und III - Bericht 2015 und 2016 sowie Abschlussbericht. – Gutachten im Auftrag der SEBE III Projektgesellschaft mbH & Co. KG.